

Öffentliche Bekanntmachung

1. 22.03.2022 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 des Rheinisch-Bergischen Kreises

1. Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 des Rheinisch-Bergischen Kreises

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung bestätige ich hiermit, dass der Wortlaut des Jahresabschlusses 2019 mit dem Beschluss des Kreistages vom 17.03.2022 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der v. g. Verordnung verfahren worden ist.

Die gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW durchzuführende Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde mit der Sitzung vom 14.03.2022 beendet.

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung an.

Im Auftrag
gez Klaus Eckl
(Kreiskämmerer)

Jahresabschluss 2019

Ergebnisrechnung	
Gesamtbetrag der Erträge	-333.411.227,18 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	337.091.246,44 €
Finanzrechnung	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	331.517.984,88 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-301.008.822,75 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.410.529,31 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-32.907.124,91 €
Kreditermächtigung	
Inanspruchnahme	0 €

<u>Verpflichtungsermächtigungen</u>	
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen erforderlich geworden ist	0 €
<u>Ausgleichsrücklage</u>	
Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich der Ergebnisrechnung	0 €
<u>Kredite zur Liquiditätssicherung</u>	
Inanspruchnahme der Kredite zur Liquiditätssicherung	1.097.940,00 €

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019

Der vorstehende Jahresabschluss mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss wurde vom Kreistag am 17.03.2022 festgestellt und dem Landrat Entlastung erteilt. Die gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW vorgeschriebene Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss endete mit dessen Sitzung am 14.03.2022.

Der Jahresabschluss liegt gem. § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses 2020 im Kreishaus, Kämmerei, in 51469 Bergisch Gladbach, Am Rübezahlwald 7, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 6 KrO NRW:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Rheinisch-Bergischen Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergisch Gladbach, den 22. März 2022
Im Auftrag

gez. Klaus Eckl
(Kreiskämmerer)